

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr** der Stadt Burgdorf am **17.05.2018** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

18.WP/A-WALV/014

Beginn öffentlicher Teil: 17:01 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 19:11 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:10 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 19:32 Uhr

Anwesend: Vorsitzender

Plaß, Barthold

stellv. Vorsitzender

Kaever, Volkhard, Dr.

Mitglied/Mitglieder

Apel, Robert ab TOP 3
Dralle, Karl-Heinz
Frick, Anne
Meyer, Andreas
Morich, Hans-Dieter

stellv. Mitglied/Mitglieder

Nijenhof, Rüdiger als Vertretung für Herrn
Kirstein

Beratende/s Mitglied/er

Arand, René
Berwing, Andreas

Gast/Gäste

Agentur für Arbeit Burgdorf Kuyucu, Ahmet zu TOP 4

Verwaltung

Baxmann, Alfred bis TOP 6
Herbst, Rainer
Krause, Julia
Scholz, André
Vollmert, Claudia bis zum Ende öffentlicher
Teil

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 19.04.2018

Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3.1. Mitteilung - Fahrbahnbeläge BA 2018 - Schadhafte Straßendecken Sanierung mittels Dünnschichten im Kalteinbau auf gesamter Breite
Vorlage: M 2018 0546
- 3.2. Untersuchung Straßenreinigung und Winterdienst
Vorlage: M 2018 0568
4. Arbeitsmarktsituation in Burgdorf, Bericht der Arbeitsagentur (Bezug Vorlage 2018 0489)
5. Änderung des Ausbauprogramms Geh-/Radweg "Schäferkamp-Teilgebiet, Vorlage Nr. 411/1983"
Vorlage: BV 2018 0551
6. Radwegeverbreiterung vom Kreisverkehr Marktstraße bis zur Mönkeburgstraße
Vorlage: BV 2018 0557
7. Antrag des Ortsrat Schillerslage - Asphaltierung der Wirtschaftswege SC 26 und SC 35
Vorlage: A 2018 0561
8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
9. Anregungen an die Verwaltung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Plaß**, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Da viele Anlieger des Peiner Weges anwesend sind, bittet **Herr Plaß** darum, die Einwohnerfragestunde vorzuziehen. Diesem Wunsch stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

Weiterhin teilt **Herr Plaß** mit, dass zu dem Antrag aus dem Ortsrat Schillerslage (TOP 7) Informationen noch nicht vorliegen. Daher sollte der Antrag vertagt werden, bis diese Informationen vorliegen. Dem stimmen die Ausschussmitglieder ebenfalls zu.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den genannten Änderungen genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für

Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 19.04.2018

Herr Apel ist zur Abstimmung über das Protokoll noch nicht anwesend.

Beschluss:

Das Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am **19.04.2018** wird **einstimmig** genehmigt.

Einwohnerfragestunde

Es sind sehr viele Anlieger des Peiner Weges anwesend, die ihren Unmut darüber äußern, dass die Zufahrt zum Baugebiet An den Hecken nur über die Straße Peiner Weg erfolgt.

Eine Anwohnerin des Peiner Weges berichtet, dass sie im April einen Brief an die Verwaltung geschrieben hat. Darin bittet sie stellvertretend für alle Anlieger, dass eine weitere Zufahrtsmöglichkeit zum Baugebiet geschaffen wird und der Peiner Weg dann Einbahnstraße wird. Dies wurde aber seitens der Verwaltung abgelehnt. Sie weist darauf hin, dass die Lkw's sehr schnell in das Baugebiet fahren und das teilweise schon ab 5 Uhr in der Früh bis abends 22 Uhr. Die Bauphase wird sicherlich noch ein bis zwei Jahre andauern. Der Dreck, der durch die durchfahrenden Fahrzeuge entsteht, ist für die Anlieger nicht zumutbar.

Ein Anwohner des Peiner Weges ist der Meinung, dass es sehr wohl eine zweite Zufahrtsvariante gibt. Schließlich wurden auch die Erschließungsarbeiten des Baugebietes über eine andere Zufahrtsstraße durchgeführt. Eine weitere Alternative wäre die Rotdornstraße in Verbindung mit dem Schwüblingser Weg. Diese Strecke ist für ihn nicht als Wirtschaftsweg ersichtlich.

Herr Baxmann erläutert, dass die Zufahrt in das Baugebiet auch schon bei der Bebauungsplanaufstellung diskutiert wurde. Da am Schwüblingser Weg der Kindergarten liegt, wurde die Baustellenzufahrt über diese Straße verworfen. Bei jedem neuen Baugebiet, was entsteht, gibt es in der Bauphase Belastungen für die Altanlieger. Das lässt sich nicht vermeiden, sollte aber für die Anlieger zumutbar sein. Er hat sich auch die mögliche Anfahrt über die Rotdornstraße angeguckt. Der Weg ist teilweise unbefestigt und nicht für die Belastung von Lkws ausgelegt. Eine Zufahrt über einen Wirtschaftsweg hält er daher für ausgeschlossen, auch wegen der Kosten, die für die Wiederherstellung des Wirtschaftsweges entstehen.

Ein Anwohner schlägt vor, dass die Einfahrt in das Baugebiet über den Peiner Weg erfolgt und die Ausfahrt über die Rotdornstraße. **Herr Herbst** erläutert, dass es sich bei der Rotdornstraße in der Verlängerung um einen nicht gewidmeten Wirtschaftsweg handelt. Diese Wege sind nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Wenn die Erschließungsarbeiten über den Weg In den Kämmern und Peiner Weg erfolgt ist, warum kann der Baustellenverkehr nicht auch über diese Verbindung geführt werden, erkundigt sich **Herr Nijenhof**. Weiterhin fragt er, ob man den Schwerlastverkehr zeitlich einschränken kann. **Herr Herbst** antwortet, dass mit der Herstellung von Kanal und Baustraße lediglich eine Firma beauftragt wurde. Diese hat entsprechende Auflagen bekommen, die die Stadt auch kontrollieren konnte. In der Hochbauphase

handelt es sich aber um verschiedene Bauherren, die mit verschiedenen Firmen arbeiten. Das macht eine Kontrolle sehr schwer. Zudem ist der Abzweig an der Steinwedeler Straße ein Unfallschwerpunkt. Sicherlich kann man den Verkehr auch zeitlich einschränken. Allerdings stellt sich dann die Frage, wie die Einhaltung der Zeiten kontrolliert werden soll.

Ein Anwohner berichtet, dass man Dreck grundsätzlich zwar wegputzen kann. Aber bei diesem Wetter hält er den entstehenden Feinstaub für gesundheitsschädlich. Er befürwortet eine Einbahnstraßenregelung, da ein Begegnungsverkehr nur schwer möglich ist.

Herr Pollehn hält die derzeitige Situation für die Anlieger nicht mehr für zumutbar und bittet die Verwaltung um eine Lösung. Weiterhin bemängelt er das die Anlieger bisher nicht über den späteren Ausbau informiert wurden. **Herr Herbst** teilt mit, dass ein entsprechendes Ausbauprogramm für den Peiner Weg erstellt wird. In dem Zuge werden auch die Anlieger beteiligt und über den Ausbau informiert. Weiterhin geht er davon aus, dass der Endausbau im Baugebiet aufgrund der Hochbautätigkeiten schon 2019 erfolgen kann.

Frau Frick weist darauf hin, dass viele Bauten in Eigenleistung oder mit Familienbetrieben errichtet werden. Daher wird fast ohne Pausen in dem Baugebiet gearbeitet. Pausen sollte es aber geben, damit auch der Baustellenverkehr mal ruht.

Herr Baxmann hält eine Einschränkung an den Wochenenden für denkbar. Dazu müsste man aber die Gewerbeaufsicht einbinden, da diese die Kontrolle durchführen müssen. Aber ob dies zum gewünschten Erfolg führt, bleibt fraglich.

Herr Morich befürwortet auch einen Kompromiss. In neuen Baugebieten ist die Bauphase immer eine Problemphase für die Anlieger.

Herr Baxmann erläutert, dass die Verwaltung bemüht ist, eine Lösung zu finden. Aber er möchte darauf hinweisen, dass nicht jede Idee umgesetzt werden kann. Und auch nicht jeder Vorschlag führt zum gewünschten Erfolg. Dies muss bei der Lösungsfindung berücksichtigt werden.

Die Anwohner bitten darum, zumindest zwei Schilder mit der Aufschrift „Achtung Kinder“ aufstellen zu dürfen. **Herr Herbst** stimmt dieser Bitte zu. Er wird die Straßenverkehrsbehörde darüber informieren.

Herr Plaß schlägt vor, dass die Verwaltung entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet. Diese können dann im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung erörtert werden.

Ein Einwohner der Weststadt aus dem Bereich Zilleweg berichtet, dass der Verkehr in der Mönkeburgstraße zunimmt. Das erschwert Kindern und älteren Bürgern das Überqueren der Straße. Er bittet daher um die Einrichtung von drei Fußgängerüberwegen (FGÜ). Diese sollten an den Querungen der Lippoldstraße, am neuen Seniorenheim Anna sowie am Ärztezentrum angelegt werden. **Herr Baxmann** gibt zu bedenken, dass die Einrichtung von FGÜ in Tempo-30-Zonen grundsätzlich nicht möglich ist. Aber die Verwaltung wird den Wunsch aufnehmen und entsprechend prüfen.

3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Herbst teilt mit, dass

a) die Messprotokolle der Straßenverkehrsabteilung als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt sind.

b) die Berichterstattung zur Verschiebung der Baumaßnahme „Immenser Straße“ missverständlich war. Die Straßenbauverwaltung hat die erforderlichen Unterlagen für die Ausschreibung nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Dadurch musste die Baumaßnahme in das nächste Jahr verschoben werden. Es lag nicht an der Stadtverwaltung.

3.1. **Mitteilung - Fahrbahnbeläge BA 2018 - Schadhafte Straßendecken Sanierung mittels Dünnschichten im Kalteinbau auf gesamter Breite** **Vorlage: M 2018 0546**

Es werden keine ergänzenden Fragen gestellt.

3.2. **Untersuchung Straßenreinigung und Winterdienst** **Vorlage: M 2018 0568**

Herr Meyer findet es sehr gut, dass diese Untersuchung beauftragt wurde. Er erkundigt sich, warum die Pausen der Mitarbeiter bevorzugt an abgelegenen Orten abgehalten werden. **Herr Herbst** antwortet, dass die Kollegen dies bewusst machen, da sie sonst oftmals in ihrer Pause gestört werden. Es ist schon vorgekommen, dass sie von Bürgern gefragt werden, warum sie untätig im Auto sitzen. Und damit sich die Kollegen nicht für ihre Pausenzeiten rechtfertigen müssen, fahren sie lieber an abgelegene Orte.

Weiterhin bittet **Herr Meyer** darum, dass die Fahrzeuge den Hof mit vollem Tank und auch mit leerer Ladefläche verlassen. Damit kann man ggf. unnötige Fahrten vermeiden.

In Bezug auf den Winterdienst erkundigt sich **Herr Meyer**, bis wann die Stadt verpflichtet ist, die Straßen zu räumen. Jeder Bürger ist verpflichtet, werktags bis 7 Uhr und am Wochenende bis 8 Uhr seinen Gehweg zu räumen. Er hat allerdings beobachtet, dass die Stadt die Straßen oftmals erst gegen 11 Uhr räumt.

Herr Herbst berichtet, dass es unterschiedliche Einstufungen gibt. Verkehrswichtige Straßen, u.a. Busstrecken, und Unfallstellen muss auch die Stadt bis 7 Uhr geräumt haben. Alle anderen Straßen werden nachrangig geräumt. Herr Meyer teilt mit, dass die Worthstraße auch eine Busstrecke ist. Trotzdem wurde hier schon oft erst später geräumt.

Antwort über Protokoll:

Die Worthstraße in Otze befindet sich in der Winterdienststufe I. Die Winterdienstbetreuung der Straßen in der Winterdienststufe I ist in der Regel bis um 7 Uhr abgeschlossen. In der Worthstraße wurde in der Winterdienstsaison

2017/2018 an 24 Tagen Winterdienst durchgeführt, davon an 20 Tagen wie vorgesehen vor 7 Uhr. An den anderen 4 Tagen kam es zu einem späteren Zeitpunkt zu Glatteisbildung und/oder Schnellfall, sodass der Winterdienst witterungsbedingt nur im Anschluss daran bzw. als Reaktion darauf ausgeführt werden konnte. Am 03.12.2017 wurde im Laufe des Vormittags nach dem morgendlichen Einsatz aufgrund von Neuschnee ein 2. Mal die Stufe I gefahren.

Herr Meyer fragt nach, ob eine solche Untersuchung auch für den Gärtnerbauhof durchgeführt werden kann. Um entsprechende Einsparpotentiale zu ermitteln, ist diese Untersuchung sinnvoll. **Herr Herbst** teilt mit, dass es schon bei dieser Untersuchung nicht ganz einfach war. Durch die Anbringung von GPS-Signalen werden die Mitarbeiter kontrolliert und damit eingeschränkt. Der Personalrat wird daher nicht einfach einer solchen Untersuchung zustimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr nehmen die Mitteilungsvorlage M 2018 0568 zur Kenntnis.

4. Arbeitsmarktsituation in Burgdorf, Bericht der Arbeitsagentur (Bezug Vorlage 2018 0489)

Herr Kuyucu bedankt sich für die Einladung in den Ausschuss und stellt die Arbeitsmarktsituation in Burgdorf anhand von Statistiken vor (**Anlage 2**). Eine Arbeitslosenquote von 6,3 % hält er in Burgdorf nicht für bedenklich. Der Bereich SGB III umfasst die Jahreshilfe und unter SGB II fallen die Langzeitarbeitslosen. Gerade im Bereich des SGB II müssen auch die persönlichen Gründe des Arbeitssuchenden berücksichtigt werden. Da gibt es verschiedene Einschränkungen, die bei der Vorbereitung der Person auf den Arbeitsmarkt berücksichtigt werden müssen. Z. B. benötigen Schwerbehinderte besondere Voraussetzungen am Arbeitsplatz, die eingerichtet werden müssen. Um auf dem Arbeitsmarkt als vermittelbar zu gelten, muss die Person mind. für 6 Stunden arbeitsfähig sein.

Herr Kuyucu berichtet, dass das Jobcenter in Burgdorf die Stadt Burgdorf und die Gemeinde Uetze betreut.

Es gibt unterschiedliche Bereiche, wo das Jobcenter und die Agentur für Arbeit Hilfe anbieten. Auch die Berufsberatung ist ein wichtiges Feld. Gerade im Handwerk herrscht ein Fachkräftemangel, so dass Aufträge sogar abgelehnt werden müssen.

Burgdorf liegt nicht an einer Autobahn, sondern lediglich an der B3 bzw. A37. Daher ist die Lage nicht unbedingt attraktiv. Aber gerade im Gewerbepark wurden viele neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Stadtverwaltung und die Politik können ohne die Mithilfe der Eigentümer die Stadt nicht attraktiver gestalten. Aber im Vergleich mit anderen Kommunen, steht Burgdorf gut da. Das Jobcenter Burgdorf vermittelt im Umkreis von 50 km, was als zumutbarer Radius gilt.

Es gibt auch verschiedene Fördermöglichkeiten, die Arbeitgeber für einen begrenzten Zeitraum in Anspruch nehmen können. Z. B. kann für einen Umschulungszeitraum der Arbeitgeberbrutto-Anteil übernommen werden.

Herr Baxmann hat Bedenken, dass so billige Arbeitskräfte auf Zeit beschafft werden. Dies verneint **Herr Kuyucu**. Schließlich muss sich ein Arbeitgeber um einen Arbeitnehmer auch kümmern. Diese Zeit investiert er nicht, nur um eine billige Arbeitskraft zu erhalten.

Herr Apel fragt, warum diese Förderung im Pflegebereich von den Arbeitgebern nicht genutzt wird. **Herr Kuyucu** antwortet, dass die Attraktivität der Förderung keine Fachkräfte schafft. Jugendliche wählen lieber einen Beruf im Handel, der IT- oder Kfz-Branche.

Frau Mantei, Arbeitgeberansprechpartnerin beim Jobcenter, ergänzt, dass der Fachkräftemangel im Kita- und Pflegebereich auch dadurch entsteht, dass auch hier oftmals ein erweiterter Realschulabschluss gefordert wird. Flüchtlinge warten lange auf einen Sprachkurs, wobei sich die Situation in Burgdorf gebessert hat. Problematisch ist aber auch, dass viele Flüchtlinge selbst in ihrer Sprache weder lesen noch schreiben können.

Herr Nijenhof findet die Arbeitslosenquote in Burgdorf ebenfalls unbedenklich. Diese Quote enthält neben den Langzeitarbeitslosen auch diejenigen, die nur kurz Arbeitslos sind. Er erkundigt sich, ob es eine Aufschlüsselung dieser Quote bewerberseitig gibt. Weiterhin fragt er, wie hoch die Schwerbehindertenquote in Burgdorf ist. Laut **Herrn Kuyucu** können Zahlen zur Schwerbehindertenquote aus der Statistik, die als **Anlage 2** dem Protokoll beigelegt ist, entnommen werden. Entsprechende Bewerberdaten sind dort ebenfalls aufgeführt. Eine weitere Aufteilung gibt es nicht.

Herr Baxmann sieht auch das Problem, dass in den Sozial- und Pflegebereichen eine Bedarfsunterdeckung herrscht. Allerdings sollte man darauf achten, dass die Qualität der Ausbildung nicht unter dem Fachkräftemangel leidet. **Herr Nijenhof** ist dafür, dass für diese Berufe richtige Ausbildungsberufe werden und nicht wie jetzt, nur eine schulische Ausbildung ohne Gehalt.

Herr Plaß bedankt sich bei Herrn Kuyucu für seinen Vortrag. Dieser bildet eine gute Grundlage für eine weitere Diskussion.

**5. Änderung des Ausbauprogramms Geh-/Radweg "Schäferkamp-Teilgebiet, Vorlage Nr. 411/1983"
Vorlage: BV 2018 0551**

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr fassen **einstimmig** folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Änderung des Bauprogrammes "Schäferkamp-Teilgebiet, Vorlage Nr. 411/1983" für den Geh-/Radweg entlang der Baggerkuhle wie in der Vorlage Nr. BV 2018 0551 dargestellt.

**6. Radwegeverbreiterung vom Kreisverkehr Marktstraße bis zur Mönkeburgstraße
Vorlage: BV 2018 0557**

Frau Vollmert erläutert, dass die Region Hannover das Alltagsradwegenetz ausbauen möchte. Auch die Verbindung zwischen Hannover und Burgdorf befindet sich in einem schlechten Zustand, so dass ein einheitlicher Ausbau

mit einheitlicher Breite erfolgen soll. Da das letzte Teilstück in der Baulast der Stadt liegt, hat die Region angefragt, ob ein gemeinsamer Ausbau stattfinden kann. Die Region übernimmt die gesamte Planung und stellt auch einen entsprechenden Förderantrag. Um diesen stellen zu können, benötigt die Region jedoch schon jetzt die grundsätzliche Zustimmung der Stadt zu diesem Projekt. Die Kosten für die Stadt sind zwar mit ca. 450.000 € angegeben, allerdings werden Fördergelder in Höhe von 70% erwartet, so dass sich der städt. Anteil auf ca. 135.000 € reduziert.

Da weder eine konkrete Ausbauplanung noch eine Förderzusage vorliegt, äußern die Ausschussmitglieder ihre Bedenken, schon jetzt eine Zustimmung für das Projekt zu erteilen. **Herr Herbst** erläutert, dass die Region eine positive Aussage der Stadt benötigt. Ansonsten wird eine andere Strecke für den Ausbau ausgewählt. Die Region wird den Ausbau erst beginnen, wenn eine entsprechende Förderzusage vorliegt. Für den Ausbau ist dann noch ein Ausbauprogramm aufzustellen. Dieses wird auch in den politischen Gremien vorgestellt, so dass noch Einfluss auf den Ausbau genommen werden kann.

Frau Frick befürwortet einen Ausbau, da gerade die Radverbindung Hannover-Burgdorf immer mehr genutzt wird.

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr fassen **einstimmig** folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Ausbau des Radweges vom Kreisverkehr Marktstraße bis zur Mönkeburgstraße gemeinsam mit der Region Hannover durchzuführen und empfiehlt dem Rat die erforderlichen Haushaltsmittel von 450.000,00 € im Haushaltsjahr 2020 vorbehaltlich einer Förderung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) oder durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) bereitzustellen.

7. Antrag des Ortsrat Schillerslage - Asphaltierung der Wirtschaftswege SC 26 und SC 35 Vorlage: A 2018 0561

Dieser Antrag wird zurückgestellt.

8. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

9. Anregungen an die Verwaltung

1. **Herr Apel** verweist auf die Berichterstattung in der Zeitung zum Grundstücksankauf für die IGS. Er bemängelt, dass ein solcher Ankauf nicht in einem Fachausschuss beraten wurde. **Herr Scholz** berichtet, dass die Liegenschaftsabteilung beauftragt wurde, schnellstmöglich eine Entscheidung herbeizuführen. **Herr Apel** fragt nach, ob dieser Auftrag von Herrn Baxmann

gekommen ist. Dies bejaht **Herr Scholz**. Im Haushalt gibt es für den Kaufpreis eine Verpflichtungsermächtigung, dieser Rahmen wurde eingehalten. **Herr Apel** ist der Meinung, dass der Grundstückskaufpreis deutlich überhöht ist.

Herr Scholz teilt mit, dass die Stadt der Zeitung nicht mitteilt, von wem sie Grundstücke gekauft hat. In diesem Fall wusste die Zeitung jedoch bereits, wem das Grundstück gehörte, so dass dies auch in dem Artikel erwähnt wurde.

Herr Nijenhof ergänzt, dass bereits im Rahmen der Zufahrt zur Flüchtlingsunterkunft berichtet wurde, dass das Grundstück der Kirche gehört.

Herr Plaß stimmt Herrn Apel zu. Grundsätzlich sollte ein Grundstücksankauf in einem Fachausschuss vorher beraten werden.

Herr Nijenhof berichtet, dass die fehlende Beratung des Fachausschusses im VA nicht gerügt wurde. Seine Fraktion hat eine schnelle Entscheidung befürwortet, so dass hier kein Einwand hervorgebracht wurde.

2. **Herr Dr. Kaever** erkundigt sich, wann die erneute Zählung am Kreisverkehrsplatz Weserstraße geplant ist. Diese sollte erneut erfolgen, um die Anlegung von Fußgängerüberwegen zu prüfen. **Herr Herbst** teilt mit, dass es noch keinen konkreten Termin für eine erneute Zählung gibt.

3. **Herr Dr. Kaever** weiß, dass gegen die vielen nächtlich parkenden Lkws im Gewerbepark wenig gemacht werden kann. Allerdings weist er darauf hin, dass auch Gefahrguttransporter dort über Nacht stehen, was er für bedenklich hält.

4. **Herr Dralle** verweist auf den Antrag zur Aufstellung einer Lichtsignalanlage (LSA) in Hülptingsen. Es gibt eine LSA, die im Rahmen der Umgehungsstraße B188 an einem Feldweg aufgestellt wurde, aber tatsächlich nicht genutzt wird. Diese könnte man dort abbauen und in Hülptingsen aufstellen. **Herr Herbst** berichtet, dass es sich um eine LSA des Bundes handelt. Die Ampel ist planfestgestellt, so dass ein Abbau nur mit einer Änderung des Planfeststellungsverfahrens machbar wäre. Dies hält er für sehr unwahrscheinlich.

Geschlossen:

In Vertretung

Erster Stadtrat

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin